

06.05.92

In - Fz - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Bestellung von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates der
Deutschen Ausgleichsbank

Punkt der 642. Sitzung des Bundesrates 15. Mai 1992

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat,

als Mitglieder des Verwaltungsrates der Deutschen
Ausgleichsbank nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über
die Deutsche Ausgleichsbank

für den Rest des Kalenderjahres 1992

zu bestellen:

In 1. Ministerialdirigent
Dr. Konrad Feige,
Innenministerium des Landes
Baden-Württemberg,
Stuttgart

Fz 2. Staatssekretär
Werner Heubaum,
Senator für Finanzen,
Berlin

- 2 -

Ausgeliefert am 06. MAI 1992

- Fz 3. Leitender Ministerialrat
Otto-Ernst Sievers,
Finanzministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf
- Fz 4. Direktor des Landesausgleichsamtes
Bernd Evers,
Landesausgleichsamt,
Kiel
- U 5. Ministerin
Monika Griefahn,
Umweltministerin des Landes
Niedersachsen,
Hannover
- Wi 6. Staatsminister
Dr. Georg von Waldenfels,
Staatsminister der Finanzen
des Freistaates Bayern,
München

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Zu Ziffer 2 bis 4:

Fz

Die vom Finanzausschuß empfohlene Befristung der Bestellung bis zum Ende des Kalenderjahres 1992 hat ihren Grund in dem Beschluß der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 20. Februar 1992 zu TOP 16. Mit dem vorgenannten Beschluß bitten die Chefs der Staats- und Senatskanzleien die Finanzministerkonferenz um Vorlage des derzeit beratenen Gesamtkonzepts für die Verteilung der Sitze in den Verwaltungsräten der Kreditanstalten spätestens zur Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder am 28. bis 30. Oktober 1992. Im Hinblick hierauf sind auch schon die letzten Bestellungen von Bundesratsvertretern für den Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf das Kalenderjahr 1992 beschränkt worden (vgl. Beschluß des Bundesrates vom 14. Februar 1992 - Drucksache 633/91 (Beschluß)). Die Finanzministerkonferenz hat die Beratungen über das erbetene Gesamtkonzept für die Verteilung der Sitze in den Verwaltungsräten der Kreditanstalten bereits in die Wege geleitet.

- 3 -

Zu Ziffer 5:

U

Zum Aufgaben- und Geschäftsbereich der Deutschen Ausgleichsbank gehört nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Ausgleichsbankgesetzes die Finanzierung von Maßnahmen "im Bereich des Umweltschutzes". Die Aufgabenstellung der Bank soll nach § 7 Abs. 1 Satz 2 AusglBankG bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Ausgleichsbank berücksichtigt werden.

Es ist deshalb angezeigt, bei den vom Bundesrat zu entsendenden fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates ein Mitglied aus dem Bereich der Umweltministerien der Länder zu bestellen.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten des Bundesrates hat 1986 (vgl. Niederschrift über die 566. Sitzung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten am 12.11.1986, Seiten 51 ff.) mit Rücksicht auf die seinerzeitige Einsetzung des Umweltausschusses die Zahl der von ihm vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder von zwei auf eines reduziert. Die jetzt anstehende Neubesetzung des Verwaltungsrates ist die erste seit der Arbeitsaufnahme des Umweltausschusses im Jahre 1986.

Die empfohlene Befristung der Bestellung bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres entspricht den Bemühungen, noch im Laufe dieses Jahres ein Länder-Gesamtkonzept für die Verteilung der Sitze in den Verwaltungsräten der Kreditanstalten zu finden.

Hinweis:

Der Bundesrat kann nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Deutsche Ausgleichsbank insgesamt nur fünf Mitglieder in den Verwaltungsrat entsenden.